

Presse-Information

GEFMA 300 : Facility Management Recht

Rechtsfragen im FM-Lebenszyklus

Die Richtlinie 300 beleuchtet die vielfältigen FM-spezifischen Rechtsfragen bei Verträgen, Haftung und Versicherung, Vergabe oder Arbeits- und Sozialrecht

Bonn, 9. Mai 2016 Akteure im Facility Management sind mit unterschiedlichen Rechtsgebieten und vielfältigsten Rechtsvorschriften konfrontiert. Trotz der Brisanz fehlt es besonders bei Auftraggeberunternehmen häufig an einem engen Austausch zwischen FM-Fachabteilungen und den Vertretern der Rechtsabteilungen. Zur Schadensvermeidung sollte aber für alle Beteiligten eine integrierte Betrachtung der Zusammenhänge im FM und der dabei berührten Rechtsgebiete erfolgen.

Dazu ist es notwendig, sich einen Überblick über die rechtlichen Themenfelder in einer FM-Organisation zur verschaffen. Die aktuell von einem Entwurf in eine erweiterte Ausgabe überführte Richtlinie GEFMA 300 unterstützt dabei, wesentliche Bereiche des FM-Rechts grob zu skizzieren. Sie gibt einen Überblick, welche rechtlichen Aspekte in einer typischen FM-Organisation allen Beteiligten zumindest dem Grunde nach vertraut sein sollten. Ziel ist es, die FM-Praxis für ausgewählte Fragestellungen zu sensibilisieren und darüber hinaus das Thema FM-Recht systematisch weiter zu entwickeln. „Die Richtlinie unterstützt nicht nur bei der operativen Aufgabenerfüllung, sondern ein auf die FM-Branche zugeschnittenes Rechtsverständnis“, so Jörg Schielein, Leiter des GEFMA-Arbeitskreises Recht.

Die Richtlinie wurde verfasst von RA Jörg Schielein, LL.M., Nürnberg und von RA Klaus Forster, LL.M., Nürnberg.

GEFMA 300, Ausgabe 2016-05

Umfang: 13 Seiten

Preis: 30,00 Euro zzgl. USt. (kostenlos für GEFMA-Mitglieder)

Bestellungen: www.gefma.de

Inhalt

1	Anwendungsbereich	1
2	FM-Recht	1
2.1	Aufgabe und Grundverständnis	1
2.2	Die Bedeutung des Lebenszyklus im FM-Recht	2
3	Übergeordnete Themen im FM-Recht	3
3.1	Gesellschaftliche Verantwortung als Leitmotiv	3
3.2	Betreiberverantwortung und die Schwierigkeit, den Überblick zu bewahren	4
3.3	Umgang mit Technikklauseln	5
3.4	Rollen, Qualifikationen und Funktionen im FM	5
3.5	Musterverträge im FM	6
4	Haftung und Versicherung im FM	6
5	Vertragsarten im FM	7
5.1	Verträge über Dienstleistungen und Werkleistungen	7
5.2	Leistungsstörungen im FM-Vertrag	8
5.3	Energiemanagement, Contracting	8
5.4	Mieten und Vermieten	8
6	Vergabe von FM-Leistungen	9
7	Arbeits- und Sozialrecht sowie Arbeitsschutzrecht im FM	9
7.1	Betriebsübergang	10
7.2	Mindestlohn	10
7.3	Schutz von Personengruppen	10
7.4	Produktbezogener und betrieblicher Arbeitsschutz	11
8	Genehmigungs- und Umweltrecht	11
9	Bedeutung des Strafrechts im FM	11
10	Sonstige Rechtsbereiche des FM-Rechts	12
Zitierte Normen, Vorschriften und andere Unterlagen		12
Kontaktadresse		13

Über GEFMA:

GEFMA e.V. - German Facility Management Association

Der Branchenverband GEFMA steht für einen Markt mit 130 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung und mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 5,4%. Er vertritt über 900 Unternehmen, Organisationen und Berufseinsteiger des wachsenden Dienstleistungssektors Facility Management. Seit der Gründung 1989 engagiert sich GEFMA in der Normung. GEFMA-Richtlinien und Zertifizierungsstandards wie FM-Excellence (Betreiberverantwortung), ipv® Integrale Prozess Verantwortung, IT/CAFM und Nachhaltigkeit stehen für Qualität und Innovation im FM. Qualifizierte Aus- und Weiterbildung sind das Markenzeichen des Verbandes. Seit fast 20 Jahren bilden Hochschulen und private Bildungsträger in Kooperation mit GEFMA aus: Bachelor, Master, Fachwirte und Servicekräfte mit GEFMA-Zertifikat. Der Verband fördert regionale Netzwerke in Lounges und Junior Lounges, ist präsent bei Politik, Wissenschaft und Medien. Die GEFMA-Initiative „Facility Management – Die Möglichmacher“ zeigt die Branche als attraktiven Arbeitgeber mit vielfältigen Job- und Karrieremöglichkeiten.

Kontakt:

GEFMA

Dr. Elke Kuhlmann

Tel.: +49 228 850276-0

Elke.Kuhlmann@gefma.de